

**Stadt Weißenfels**

**18.06.2021**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 093/2021/1

des Ortschaftsrates Forner, Nico

am 26.05.2021 im Ortschaftsrat Langendorf

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Forner möchte wissen, ob in der vorliegenden rechnerischen Gegenüberstellung die bereits in die Sanierung geflossenen Gelder eingerechnet wurden. Es ist nach seiner Erfahrung den Bürgern schwer zu vermitteln, dass die bisherige Sanierung nun mit Gebäudeabriss endet.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

sehr geehrter Herr Forner,

für die vorliegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist der Gebäuderestwert zum Zeitpunkt des Abbruchs 31.12.2023 maßgebend. Der Restwert beträgt 1 €.

In den Gebäudewert gehen ausschließlich investive (werterhöhende) Maßnahmen ein.

Die Nutzungsdauer des im Jahr 1981 errichteten Gebäudes (Fertigteilbau) ist nach 40 Jahren abgelaufen.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen dienten fast ausschließlich dem Erhalt und der Betriebsfähigkeit des Gebäudes und der Sicherung des Schulbetriebes (Malerei, Fußbodenbeläge, Fliesen, Fenster, Dach, Brandschutzmaßnahmen, Ersatz Heizung, Reparatur Schmutzwasser usw).

Eine Verlängerung der Nutzungsdauer war daraus nicht abzuleiten.

Im Übrigen war bei der Sanierung des Gebäudes auch der Rückbau neuer Anlagen oder Bauteile eingeplant, z. B. Fassadenteile für Aufzug, Fenster für Brandschutzfenster, Türen, sämtliche technische Ausrüstung und Anlagenteile.

Selbst im Altbau, der ja bestehen bleibt, muss das neue Schieferdach entfernt werden, weil im Bestand vorhandener Schwamm vorher nicht beseitigt wurde.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Hochbau unter der Telefonnummer: 03443 – 370510 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter III

